

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.02.21**

**Betr.: Bescheide über Kampfmittelbelastung verzögern Bauverfahren (II)**

### **Einleitung für die Fragen**

*Nach § 6 (1) der Kampfmittelverordnung ist vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, bei der zuständigen Behörde eine Auskunft einzuholen. Aus dieser Auskunft geht hervor, ob für den betroffenen Baubereich ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht. Die Regelung dient der Abwehr von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, und ist aufgrund des Flächenbombardements Hamburgs im Zweiten Weltkrieg unverzichtbar. Die Auskunft soll innerhalb von vier Wochen erteilt werden. Wie die Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/826, zeigt, wurde diese Frist insbesondere im ersten Halbjahr 2020 massiv überschritten – nur in 50 bis 65 Prozent der Fälle wurde sie eingehalten. Die Verzögerung konterkariert das Bestreben Hamburgs, den Wohnungsbau zu fördern, und führt zu erheblichen Mehrkosten. Diese Verlangsamung von Bauverfahren wäre mit ausreichend Personal vermeidbar. Überdies liegt eine Beschleunigung von Bauverfahren nicht nur im Interesse der Stadt, sondern ist eine Dienstleistung für ihre Bürger. Der Senat gab in der Drs. 22/826 an, dass ein Verfahren zur Personalverstärkung eingeleitet sei. Es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- Frage 1:** *Wie hat sich die monatliche Erfüllungsquote der vierwöchigen Bearbeitungsfrist im zweiten Halbjahr 2020 entwickelt?*
- Frage 2:** *Wie viel zusätzliches Personal wurde im Zuge des vom Senat in der Drs. 22/826 angekündigten Verfahrens zur Personalverstärkung gewonnen?*
- Frage 3:** *Wie stellt sich aktuell die Personalsituation dar? Bitte Stellen-Soll und VZÄ zum 1. Januar 2021 angeben.*
- Frage 4:** *Welcher Wertigkeit (Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe) gehören die Stellen an?*
- Frage 5:** *Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden über zu lange Bearbeitungsdauern im Hinblick auf die Auskunft gemäß § 6 Absatz 1 der Kampfmittelverordnung seit dem Jahre 2017 jährlich entwickelt?*